

Aktuelle Daten zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Stand: 09.10.2009

KWK-Aufschlag ab 1. Januar 2010

Nach Meldungen durch die unterlagerten Netzbetreiber führen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Daten für den bundesweiten Belastungsausgleich der Förderzahlungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) zusammen.

Auf Basis von gemeldeten Prognosewerten werden die zu erwartenden Belastungen gemäß KWK-G identifiziert und ein für Letztverbräuche bis 100.000 kWh bundesweit anwendbarer Aufschlag veröffentlicht.

Auf Basis der Mitte September 2009 bei den ÜNB vorliegenden Prognosedaten über die Höhe der erwarteten förderfähigen KWK-Strommengen, die Höhe der Wärmenetz-Förderzahlungen sowie der Stromabgabe an Letztverbraucher aus den Netzen für die allgemeine Versorgung, auf die die Belastungen umgelegt werden, ergibt sich für das Jahr 2010 ein Abschlagswert von **0,141 ct/kWh** für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Die Jahresabrechnung KWK-G 2008 auf Basis der bis 30.06.2009 vorliegenden Jahresmeldungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von **-0,007 ct/kWh** (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorie A in 2010). Aufgrund ggf. abweichender Testate können sich noch Änderungen ergeben, die mit einem künftigen KWK-Aufschlag verrechnet werden.

Die Jahresabrechnung KWK-G 2006 auf Basis vorliegender WP-Bescheinigungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von **-0,004 ct/kWh** (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorie A in 2010).

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab 01.01.2010 ein Aufschlag auf die Netzentgelte für Letztverbräuche bis 100.000 kWh je Abnahmestelle in Höhe von **0,130 ct/kWh**.